

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung Hundeübungsplatz"

Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	azv Südholstein 21.06.2017	Gegen die o. g. Bauleitplanung (Nr. 310) und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
2.	Schleswig-Holstein Netz AG 21.06.2017	Zu dem oben genannten Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn — Am Industriestammgleis“ bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
3.	GlobalConnect 21.06.2017	Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 19. Juni 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	AKN Eisenbahn AG 22.06.2017	Gegen die 9. Änderung des F-Planes 2020 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der VGN keine Bedenken,	Das Industriestammgleis besitzt Bestandschutz. Eine heranrückende Nutzung muss auf die vorhandenen Nutzungen Rücksicht	●			

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 17/0548 des StuV am 07.12.2017

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden: Die AKN bzw. VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.	nehmen. Inwieweit aus der Nähe zum Industriestammgleis lärmtechnische Anforderungen resultieren, wird in einer lärmtechnischen Stellungnahme ermittelt und im Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt abgearbeitet, der parallel zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser lärmtechnischen Untersuchung werden in das Flächennutzungsplanverfahren übernommen und entsprechend des Detaillierungsgrades des Flächennutzungsplanes in der Begründung abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Die Anliegergrundstücke an dem Bahngelände sind jeweils bis zum Bahnübergang durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen der NIB zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.	Im parallelen Bebauungsplanverfahren wird eine Festsetzung aufgenommen, dass entlang der Bahntrasse eine Einfriedigung erfolgen muss und Tore, Türen und sonstige Öffnungen verboten sind. Einzig an der Kreuzung der Bahntrasse ist hiervon eine Ausnahme im Bebauungsplan zu regeln. Wie die Kreuzung des Bahngleises im Detail erfolgen muss, ist in einem gesonderten Genehmigungsverfahren zu klären. Hierzu werden frühzeitig Abstimmungsgespräche geführt. Die Grundsätzliche Machbarkeit einer				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Querung wurde bereits im Vorwege mit den betroffenen Behörden abgestimmt. Da der Flächennutzungsplan auf deutlich abstrakterer Ebene die grundsätzliche Zielrichtung der städtebaulichen Entwicklung vorbereitet, sind solche Regelungen hier nicht vorzunehmen. Die Anregung wird im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.	Welche Anpflanzungen entlang des Industriestammgleises möglich ist, wird im weiteren Verfahren zum B 310 geklärt und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Da der Flächennutzungsplan auf deutlich abstrakterer Ebene die grundsätzliche Zielrichtung der städtebaulichen Entwicklung vorbereitet, sind solche Regelungen hier nicht vorzunehmen. Die Anregung wird im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Der unmittelbar angrenzende technisch gesicherte Bahnübergang "Kringelkrugweg" darf in seiner Funkti-	Eine Beeinträchtigung des vorhandenen Bahnübergangs „Kringelkrugweg“ ist nicht	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		on und Nutzungsart nicht beeinträchtigt werden.	vorgesehen. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Hinsichtlich der Belange des öffentlichen Personenverkehrs bitten wir, die Stellungnahme des betroffenen Verkehrsverbundes zu berücksichtigen.	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden der Hamburger Verkehrsverbund (HVV), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) und der Südholstein-Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG) beteiligt. Es ging eine Stellungnahme des HVV ein, der keine Bedenken äußerte. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Wir bitten, die Landeseisenbahnaufsicht ebenfalls an dem Abstimmungsverfahren zu beteiligen.	Die Grundsätzlichen Planungsziele, insbesondere die Querung des Industriestammgleises wurde in einem Gespräch im Vorwege mit den betroffenen Fachbehörden abgestimmt. Im weiteren Verfahren wird die Landeseisenbahnaufsicht über die Planungsziele und den bebauungsplan-Vorentwurf informiert und im Rahmen der Offenlage nach § 4 (2) BauGB beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
5.	50Hertz Transmission GmbH 26.06.2017	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver-	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.					
6.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 27.06.2017	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anmerkungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
7.	TenneT 05.07.2017	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Im weiteren Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt keine erneute Beteiligung. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
8.	HWK Lübeck 12.07.2017	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung be-	Sollten sich im weiteren Verfahren Veränderungen ergeben, die Handwerksbetriebe beeinträchtigen könnten, wird frühzeitig eine	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		troffener Betriebe erwartet.	Abstimmung erfolgen. Die Anregung wird berücksichtigt.				
9.	IHK zu Lübeck 13.07.2017	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Ein Hinweis in eigener Sache: Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z.B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach bauleitplanung@ihk-luebeck.de .	Die Planunterlagen werden künftig in ausschließlich in digitaler Form zugesandt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
10.	Kabel Deutschland 19.07.2017	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
11.	Kreis Segeberg 24.07.2017	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Tiefbau nicht betroffen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Untere Naturschutzbehörde Mit der Planänderung sind Abweichungen von den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes verbunden. Beispielweise sind für die Fläche südlich des Bahnboogens die Entwicklung von Grün- und Freiflächen, Parkanlagen und Bereichen für die Feierabend- und Naherholung vorgesehen. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind im Rahmen der Bauleitplanung entsprechend zu berücksichtigen. Daher sollte dargelegt werden, warum zugunsten einer anderen Nutzung, welche nicht diesem Entwicklungsziel entsprechen abgewichen wird, bzw. ob es die Inhalte des Landschaftsplanes an anderer Stelle kompensiert werden können.	Mit der Darstellung der gewerblichen Baufläche im Süden soll der Betriebsstandort einer im Gewerbegebiet Harkshörn am Stammgleis ansässige Firma langfristig gesichert werden. Der Verlust der Grünflächen im Süden wird im Norden kompensiert. Das nördliche Plangebiet wird dazu als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Hundesportanlage dargestellt. Gleichwohl wird im Norden vom dortigen ursprünglichen Entwicklungsziel des Landschaftsplanes (geplante Waldfläche) abgewichen. Im Landschaftsplan sind umfangreiche Flächen für die Waldneuanlage dargestellt, so dass die hier anvisierte Reduzierung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar erscheint, zumal im nördlichen Plangebiet für den Übergangsbereich zwi-	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			schen der künftigen Hundesportanlage und den nördlich angrenzenden Flächen zur Stärkung des örtlichen Biotopverbundes ein waldartiger Gehölzgürtel angelegt werden soll. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Durch die Planänderung geht der vorhandene gut ausgebaute Rad- und Fußweg verloren, welcher derzeit entlang der südlichen Änderungsgrenze durch eine von grünen Landschaftselementen (redderähnliche Situation mit Knick auf einer Seite) verläuft.	Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung zum B 310 und der späteren Umsetzung ist eine Verlagerung des Rad- und Fußweges vorgesehen. Hierfür wird im Bebauungsplan eine entsprechende Wegeführung – nördlich der gewerblichen Baufläche des Bebauungsplanes Nr. 310 Norderstedt planungsrechtlich gesichert. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ist keine Darstellung des Radwegenetzes vorgesehen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Auf den gesetzlich geschützten Knick entlang der südlichen Grenze des Änderungsbereiches wird hingewiesen, der Knick ist gesetzlich geschützt und darf weder beeinträchtigt noch verändert werden.	Der Umgang mit dem gesetzlich geschützten Knick ist im weiteren Planverfahren zu prüfen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Die Planänderung bereitet den Verlust von wertvollem städtischem Grün im Randbereich der Stadt vor, worauf hiermit hingewiesen wird. Die Aspekte Naher-	Die angesprochenen Aspekte sind im weiteren Planverfahren zu prüfen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		holung, Erhalt von Bestandsgrün und Verlust von Lebensräumen (u.a. Gehölzbrüter) sind betroffen.					
		Wasser — Boden — Abfall <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<i>SG Bodenschutz</i> Die südliche Teilfläche des F-Plans befindet sich auf einer Altablagerung. Für die geplante Nutzung besteht noch Untersuchungsbedarf für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Bodenluft-Mensch.	Da der Flächennutzungsplan auf deutlich abstrakterer Ebene die grundsätzliche Zielrichtung der städtebaulichen Entwicklung vorbereitet, sind weitergehende Untersuchungen im FNP-Änderungsverfahren nicht erforderlich. Die Anregung kann auf dieser Ebene nicht berücksichtigt werden.			●	
		<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		ISE- Kaufmännisches Gebäudemanagement Hinweis: Es sind ggfls. die Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses LS 141-553.32-K- SE/PI vom 06.12.1999 ("Renaturierung Zwickmoor") zu berücksichtigen. Daraus resultierende Maßnahmen könnten u. U. Einfluss haben auf das betreffende Gebiet, das selber nicht direkt im Gebiet des Planfeststellungsbeschlusses liegt.	Im weiteren Verfahren wird dieser Hinweis im Rahmen des grünplanerischen Fachbeitrages auf Ebene des Flächennutzungsplanes, hauptsächlich aber auf Ebene des parallelen Bebauungsplanverfahrens zum B 310 geprüft und entsprechend berücksichtigt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
12.	LLUR, Untere Forstbehörde 13.10.2017	Zunächst ist aufgefallen, dass auf Seite 7 der Begründung zum Bebauungsplan unter „Wald“ von einem östlich gelegenen Wald gesprochen wird. Hier, so nehme ich an, ist der westlich des Geltungsbereiches gelegene Wald (Flurstück 6/15 u. 31/3) gemeint.	In der Tat befindet sich der Wald auf der westlichen Seite des Plangeltungsbereiches und daher wird die Begründung entsprechend korrigiert. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Die Ausweisung und Reduzierung des Regelabstandes um 10 m des Waldabstandsstreifens nach § 24 LWaldG zu dieser o.g. Waldfläche ist möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass die den Regelabstand von 30 m unterschreitenden Gebäudeteile keine Räumlichkeiten, die für einen länger zeitigen Aufenthalt von Personen geeignet wären (z.B. Büroräume, Kantine etc.), ausweisen.	Dieses wird im Rahmen des parallel durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens detailliert geprüft und durch die Festsetzung der überbaubaren Fläche planungsrechtlich gesichert. Da der Flächennutzungsplan auf deutlich abstrakterer Ebene die grundsätzliche Zielrichtung der städtebaulichen Entwicklung vorbereitet, sind im Rahmen der Flächennut-				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			zungsplanänderung diesbezüglich keine Regelungen vorzunehmen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		Gegen eine Unterschreitung des Regelabstandes um bis zu 10 m zur Errichtung von höheren Werk- oder Lagerhallen ohne waldseitige Zugangsmöglichkeiten, ausgenommen hiervon sind Rettungswege, bestehen jedoch keine Bedenken, das Einvernehmen zur Unterschreitung bis auf verbleibende 20 m würde in diesen Fällen erklärt werden können.	Dieses wird im Rahmen des parallel durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens detailliert geprüft und durch die Festsetzung der überbaubaren Fläche planungsrechtlich gesichert. Da der Flächennutzungsplan auf deutlich abstrakterer Ebene die grundsätzliche Zielrichtung der städtebaulichen Entwicklung vorbereitet, sind im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung diesbezüglich keine Regelungen vorzunehmen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von hier aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. Die unabdingbare Verlegung des Hundeeübungsplatzes betrifft direkt keine Waldflächen. Sollten Aufenthaltsräume oder ähnliche Gebäude vorgesehen werden, wären auch auf dieser Fläche die Waldabstandsvorgaben nach § 24 LWaldG zu beachten. Der westlich und südlich gelegene Wald könnte daher die Nutzung der Fläche etwas einschränken.	Bei der detaillierten Objektplanung der Hundesportanlage wird der Waldabstand berücksichtigt. Im Rahmen der Baugenehmigung wird die Untere Forstbehörde beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die Umwandlung der auf dem Plangebiet ursprünglich in Teilen vorhandenen Waldfläche in eine andere Nutzungsart wurde bereits mit meinem Bescheid vom 11.03.2014 an die Firma J.H. Gustav Burmeister GmbH & Co (KG) aus Hamburg genehmigt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

gez. Kroker

2. III, Herr Bosse, z. K.

3. 60, Frau Rimka, z. K.

4. z. d. A.